



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Auskunft erteilt: Herr Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

## Vorlage

zu TOP

2019/0284

öffentlich

### Wirtschaftsplan 2020 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### Erläuterungen

Gemäß § 12 Satzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.439.390 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.185.120 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2020 weist somit einen Überschuss in Höhe von 254.270 Euro aus. Eine Vorabgewinnausschüttung an den Kernhaushalt ist nicht geplant. Somit beträgt auch der Bilanzgewinn 254.270 Euro.

Der Vermögensplan 2020 weist Investitionen für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 235.600 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 459.800 Euro erfolgen.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 190.450 Euro, der Bilanzgewinn in Höhe von 254.270 Euro, einen Zuschuss des Fördervereins Neubeckum in Höhe von 9.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 241.680 Euro gegenüber.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2020 um 218.120 Euro reduziert werden.

Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 ist jeweils ausgeglichen. Den einzelnen Perioden des Finanzplans ist eine kontinuierliche Entschuldung zu entnehmen.

Der Stellenplan 2020 sieht keine Änderung gegenüber dem Stellenplan 2019 vor.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

**Anlage(n):**

Wirtschaftsplan 2020 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum